MADE IN SWITZERLAND

Lieferbedingungen

1. Preise

1.1 Die Preise beziehen sich auf die in der Auftragsbestätigung bzw. im Werkvertrag beschriebenen Anlagen und Arbeiten. Leistungen, die in diesen Papieren nicht aufgeführt sind, werden gesondert verrechnet. Die Preise verstehen sich netto, exkl. Mehrwertsteuer, franko Baustelle, ohne Ablade und Verpackung. Besondere Vereinbarungen vorbehalten.

2. Zahlungsbedingungen

2.1 1/3 bei Bestellung
1/3 bei Anlieferung des Materials auf die Baustelle
1/3 innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung

2.2 Bei teilweiser Lieferung sind die Zahlungen entsprechend dem Umfang der Lieferung zu leisten. Wird der vereinbarte Montagetermin vom Besteller um mehr als drei Monate verschoben, werden 80 % des Rechnungsbetrages zur Zahlung fällig.

2.3 Verfallene Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn sich an der gelieferten Anlage noch Nacharbeiten als notwendig erweisen sollten.

3. Lieferfrist und Folgen von Verspätungen

3.1 Die Lieferfrist soll bei Vertragsabschluss möglichst genau festgelegt werden. Diese kann nur eingehalten werden, wenn die nötigen Angaben und Unterlagen für die Planung rechtzeitig bei uns eintreffen, wenn während der Auftragsabwicklung keine Änderungen verlangt werden, wenn der Besteller die vereinbarten Zahlungen pünktlich leistet und wenn allfällig nötige Bewilligungen von Behörden rechtzeitig erteilt werden. Im weiteren muss die Lieferfrist ohne Kostenfolge auch dann verlängert werden, wenn unsere Fabrikation oder die eines Unterlieferanten durch höhere Gewalt gestört wird oder wenn ohne unser Verschulden wesentliche Materialien verspätet oder mangelhaft angeliefert werden. Eine Entschädigungspflicht infolge verspäteter Lieferung und deren Folgen (z.B. provisorische Verschläge) wird in jedem Fall ausbedungen.

3.2 Konventionalstrafen werden von uns grundsätzlich nicht anerkannt.

3.3 Die Kosten und das Risiko für die Lagerung von Materialien, die ohne unser Verschulden nach Ablauf der Lieferfrist nicht montiert werden können, trägt der Besteller.

4. Transport und Übergang

4.1 Der Transport auf die Baustelle erfolgt auf unser Risiko und unsere Kosten. **Der Besteller ist für einen geeigneten, trockenen Lagerplatz verantwortlich. Er trägt die Kosten für die beim Ablad erforderlichen Hilfskräfte.** Das Risiko für die auf der Baustelle gelagerten oder montierten Objekte übernimmt der Besteller.

5. Montage

5.1 Die Montagekosten sind, wenn nichts anderes vereinbart wird, in unseren Preisen inbegriffen. **Spitz-, Maurer- und Malerarbeiten, sowie die elektrischen Zu- und Verteilleitungen sind bauseits auszuführen.** Im weiteren übernimmt der Besteller die Kosten für kurzfristig benötigte Hilfskräfte, für evtl. erforderliche Gerüste und für die Zuleitung und Lieferung von Kraft- und Lichtstrom. Unseren Monteuren soll ein abschliessbarer Raum für Werkzeug und Kleinmaterial zur Verfügung gestellt werden.

5.2 **2 Wochen vor Montagebeginn muss das mit unserer Auftragsbestätigung zugestellte Formular „Bereitschaftsmeldung“ unterzeichnet bei uns eingehen.** Sind bei Eintreffen der Monteure die bauseits auszuführenden Vorarbeiten nicht beendet, oder wenn ohne unser Verschulden die Montage unterbrochen werden muss, werden die uns aus der Verzögerung entstehenden Kosten dem Besteller separat verrechnet. Montageverschiebungen oder Unterbrechungen müssen bei uns neu eingeplant werden und erfordern eine angemessene Lieferfristverlängerung.

BATOR Industrietore AG
Hofmattstrasse 14
CH-3360 Herzogenbuchsee

Tel. +41 (0)62 956 12 12
Fax +41 (0)62 956 12 13

bator@bator.com
www.bator.com

BATOR Portes Industrielles
Succursale France
7 rue des Prés Fleuris
F-67370 Berstett

Tél. +33 (0)6.80.01.82.10
Fax +33 (0)3.90.64.88.70

SA au capital de CHF 500.000
SIRET 522 398 148 000 26
TVA FR85 522 398 148

6. Haftpflicht

6.1 Die gesetzlichen Verpflichtungen für Krankheit und Unfälle jeder Art bei allen von uns auszuführenden Arbeiten, einschliesslich provisorische Inbetriebsetzungen und Probebetrieb, treffen in Bezug auf unser eigenes Personal uns als Lieferfirma, in Bezug auf das Personal des Bestellers oder Dritten den Besteller. Für Sachschäden haftet ausschliesslich der Besteller, es sei denn, dass ein grobes Verschulden von uns oder unserem Personal vorliegt.

7. Prüfung und Genehmigung

7.1 Jedes Objekt wird, soweit möglich, vor dem Versand bei uns geprüft. Nach beendeter Montage am Bestimmungsort kann das Objekt auch vom Besteller auf seine kosten geprüft werden. Erhebt er nicht innert 14 Tagen nach Beendigung der Montage schriftlich Beschwerde, gilt das Objekt als genehmigt.

8. Garantie

8.1 Für das einwandfreie Funktionieren der Anlage, die zweckmässige Verwendung und Verarbeitung der Werkstoffe sowie eine fachmännische Montage gewähren wir eine Garantie von 1 Jahr bzw. 2 Jahren, je nach Arbeitsgattung. Die Dauer der Garantie wird in der Auftragsbestätigung bzw. im Werkvertrag festgelegt. Sie beginnt mit dem Datum der Rechnungsstellung und wird mit einer Bank- oder Versicherungsgarantie von 10 % der Auftragssumme sichergestellt.
Bargarantien können wir grundsätzlich nicht akzeptieren.

8.2 Wir verpflichten uns, alle Fehler, die während der Garantiezeit bei normaler Beanspruchung und **der nötigen Wartung** nachweisbar infolge Materialfehler, mangelhafter Ausführung sowie Konstruktionsfehler auftreten, so rasch als möglich auf unsere Kosten zu beheben. Die Ersatzpflicht bezieht sich nicht auf Teile, die einem normalen Verschleiss unterliegen. Jede weitere Haftung von uns als Lieferfirma ist ausgeschlossen.

8.3 Die Garantie erlischt sofort und ganz, wenn der Besteller selbst oder durch Dritte, ohne unsere schriftliche Zustimmung, Änderungen oder Reparaturen vornimmt und auch in jedem Fall, wo wir nachweisen können, dass die Anlagen falsch oder ungenügend unterhalten worden sind.

8.4 **Anlageteile, die von uns mit Rostschutzfarbe grundiert werden, sind innert drei Monaten nach Anlieferung auf die Baustelle mit einwandfreien Deckanstrichen zu versehen. Andernfalls können wir für Rostschäden nicht haften.**

BATOR Industrietore AG
Hofmattstrasse 14
CH-3360 Herzogenbuchsee

Tel. +41 (0)62 956 12 12
Fax +41 (0)62 956 12 13

bator@bator.com
www.bator.com

BATOR Portes Industrielles
Succursale France
7 rue des Prés Fleuris
F-67370 Berstett

Tél. +33 (0)6.80.01.82.10
Fax +33 (0)3.90.64.88.70

SA au capital de CHF 500.000
SIRET 522 398 148 000 26
TVA FR85 522 398 148

MADE IN SWITZERLAND

Automatische Toranlagen

9. Allgemeines

9.1 Die Montage einer automatischen Toranlage erfolgt in zwei Etappen:
a) Rohmontage (Anlage als Handtor benutzbar)
b) Inbetriebsetzung und Übergabe

9.2 Nach der technischen Abklärung des Auftrages bei uns werden dem Architekten die Kabelpläne, die Anschluss-Schemata sowie diese Lieferbedingungen zur Weiterleitung an den Elektriker zugestellt.

9.3 Bei der Rohmontage erteilt unser Monteur **im Beisein eines Vertreters der Bauleitung** folgende Instruktionen:
a) dem Elektriker für das bauseitige Verlegen der Leitungen;
b) dem Maurer für das bauseitige Versetzen der UP-Apparate und der Kontaktschwellen.

10. Lieferung und Montage BATOR

10.1 Wir liefern die Antriebseinheiten, das Steuergerät und sämtliche im Auftrag enthaltenen Steuerelemente wie Kontaktschwellen, Lichtschranken, das flexible Kabel am Torflügel, Schlüsselschalter, Zugschalter, Druckknopfstationen, Verkehrssignalanlagen, induktive Schlaufen, Sicherheitskontaktteppiche usw. franko Baustelle.

10.2 Unsere Rohmontage umfasst den Einbau des Antriebes, das Verlegen des flexiblen Kabels am Torflügel inkl. Anschluss an die auf dem Tor montierten Elemente, das Setzen des Steuergerätes und der Steuerelemente exkl. UP-Elemente, sowie die Instruktion gemäss Abs. 9.3

11. Lieferung und Montage bauseits

11.1 Liefern des Kabelmaterials, aller Verteildosen und Kabelverschraubungen, auch derjenigen für den Anschluss des Steuergerätes.

11.2 Verlegen der Leitungen und Setzen der Verteildosen mit Anschluss an das Steuergerät laut Schema, Versetzen der UP-Elemente.

12. Inbetriebsetzung und Übergabe

12.1 **Die Anlage darf erst im Beisein unseres Monteurs unter Spannung gesetzt werden.**

12.2 Kontrolle der Anschlüsse; Einregulierung und Inbetriebsetzung zusammen mit dem bauseitigen Elektriker; Instruktion an das Bedienungspersonal und endgültige Übergabe der Anlage.

Herzogenbuchsee, 1.1.2007

BATOR Industrietore AG
Hofmattstrasse 14
CH-3360 Herzogenbuchsee

Tel. +41 (0)62 956 12 12
Fax +41 (0)62 956 12 13

bator@bator.com
www.bator.com

BATOR Portes Industrielles
Succursale France
7 rue des Prés Fleuris
F-67370 Berstett

Tél. +33 (0)6.80.01.82.10
Fax +33 (0)3.90.64.88.70

SA au capital de CHF 500.000
SIRET 522 398 148 000 26
TVA FR85 522 398 148